

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2014-11-04

Dezernat/ Amt: III / Amt für
Stadtentwicklung
Bearbeiter/in: Frau Cordes
Telefon: 545 - 2659

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00032/2014

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Beirat für Planung und Baukultur

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung bestätigt die Geschäftsordnung des Beirats für Planung und Baukultur.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Stadtvertretung hat am 27.1.2014 die „Charta für Baukultur Schwerin“ zustimmend zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, eine Geschäftsordnung vorzulegen, auf deren Basis ein Beirat für Planung und Baukultur Schwerin zu bilden ist.

Die Aufgabe des Beirates besteht darin, Politik und Verwaltung bei der Stadtentwicklungspolitik zu beraten und Empfehlungen bei Bauvorhaben in sensiblen Bereichen/„Piloträumen“ abzugeben. In Schwerin gibt es bereits unterschiedliche Formate der städtebaulichen und architektonischen Qualitätssicherung durch Beiräte

- **Baulückenwettbewerbe in innerstädtischen Sanierungsgebieten**
Seit 2005 werden auf Initiative der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern und des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Neubauvorhaben in Baulücken in Abstimmung mit den jeweiligen Bauherren Baulückenwettbewerbe durchgeführt. Bei jedem Wettbewerb begutachtet eine Jury, die aus Vertreterinnen und Vertretern der Architektenkammer, des Sanierungsträgers, des Bauausschusses und der Verwaltung besteht, die Entwürfe und wählt im Einvernehmen mit dem Bauherrn einen Gebäudeentwurf aus.

- **städtebauliche Oberleitung „Hafenpromenade Ziegelinnensee“**
Die Bauvorhaben im Plangebiet des ehemaligen „Fensterwerks“ am Ziegelinnensee wurden seit 2010 in einer sog. „städtebaulichen Oberleitung“ von einem Architekten und Stadtplaner begutachtet: Entwürfe werden in einem gemeinsamen Gesprächstermin zwischen dem Bauherrn, dem Entwurfsverfasser und der Verwaltung diskutiert. Die städtebauliche Oberleitung gibt Empfehlungen, die die Bauherren und Entwurfsverfasser häufig in ihren Planungen berücksichtigen
- **Gestaltungsbeirat Waisengärten**
Die Landesgrunderwerb Mecklenburg-Vorpommern (LGE) hat 2012 einen Gestaltungsbeirat eingerichtet, in dem alle Bauvorhaben im Plangebiet der Waisengärten begutachtet werden. Dem Beirat besteht aus drei Parteien: einer Architektin, dem Geschäftsführer der LGE und einem Vertreter der Abteilung Stadtentwicklung und Stadtplanung.

Mit der Einrichtung eines Beirats für Planung und Baukultur folgt die Landeshauptstadt Schwerin dem Beispiel anderer Städte in Mecklenburg-Vorpommern: Die Hansestadt Stralsund hat seit 1999 einen Gestaltungsbeirat, in der Hansestadt Wismar ist ein „Sachverständigenbeirat“ tätig. In Rostock wurde 2012 ein Planungs- und Gestaltungsbeirat eingerichtet.

Die qualitätsvolle Entwicklung der gebauten bzw. gestalteten Umwelt im Sinne einer "guten Baukultur" wirkt sich nachhaltig auf die Profilierung der Landeshauptstadt Schwerin als Wohn-, Arbeits- und Lebensstandort aus und führt zu einer verstärkten Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit der Stadt. Der Beirat für Planung und Baukultur erhöht die Chancen der Landeshauptstadt Schwerin für die Bewerbung als Welterbe-Standort, weil er das Bestreben um den Erhalt und die zeitgemäße Entwicklung des baulichen Erbes der Stadt dokumentiert.

2. Notwendigkeit

Für Erhalt und Weiterentwicklung einer attraktiven Stadt-, Bau- und Planungskultur ist es notwendig, baukulturelle und stadtgestalterische Prüfungen, Beratungen, gegenseitigen Austausch auf Augenhöhe und das Nahebringen der Leitlinien der Stadt zu etablieren. Dies kann nicht einfach mit einem generellen Kriterienkatalog geschehen, weil dies bei jedem Projekt individuell verhandelt werden muss. Daher ist eine kontinuierlich arbeitende Gruppe notwendig, die sowohl Investoren, Bauherren und Private berät als auch durch öffentliche Bekanntgabe von Diskussionen und Ergebnissen Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung und Politik weiterbildet.

3. Alternativen

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Die jährlichen Kosten für den Beirat für Planung und Baukultur sollen 15.000 Euro pro Jahr nicht überschreiten. Im ersten Jahr können die Kosten des Beirats aus dem Preisgeld finanziert werden, dass die Landeshauptstadt Schwerin 2013 für die Auszeichnung des Integrierten Quartierskonzepts „Zukunftsquartier Werdervorstadt“ im Wettbewerb „Integriert Denken und Handeln“ erhielt. Das Preisgeld ist auf dem Treuhandkonto des Sanierungsgebiets „Schelfstadt/Südliche Werdervorstadt“ vorhanden. Die Kosten des Beirats sind damit in der Anfangsphase ohne Auswirkung auf den Kernhaushalt der Landeshauptstadt Schwerin.

Ab 2016 werden die Kosten des Beirats aus dem Teilhaushalt „Bauen“ gedeckt, indem die Verwaltung die Planungsleistungen für Dritte bei der Aufstellung von Bauleitplänen erhöht und die entsprechenden Mehreinnahmen für den Beirat für Planung und Baukultur verwendet werden. Dies gilt unter dem Vorbehalt des Beschlusses über den Haushalt 2016.

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☒ ja ab 2016

☐ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

Nein. Die qualitätsvolle Entwicklung der Stadt gehört allerdings zu den kommunalen Aufgaben einer Kommune.

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

Die qualitätsvolle Entwicklung der gebauten bzw. gestalteten Umwelt im Sinne einer "guten Baukultur" wirkt sich nachhaltig auf die Profilierung der Landeshauptstadt Schwerin als Wohn-, Arbeits- und Lebensstandort aus. Der Beirat für Planung und Baukultur erhöht die Chancen der Landeshauptstadt Schwerin für die Bewerbung als Welterbe-Standort, weil er das Bestreben um den Erhalt und die zeitgemäße Entwicklung des baulichen Erbes der Stadt dokumentiert.

Dies wiederum bedeutet, dass Einwohner- und Touristenzahlen gehalten und gesteigert werden können und kann sich positiv auf den Stadthaushalt auswirken.

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

Die Deckung erfolgt aus dem Ertrag „Aufstellung von Bauleitplänen“ Produktsachkonto 5110100.41490000 ab 2016.

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

[Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen]:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt
(Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und
Ausschreibungsergebnissen]:

----- (Es handelt sich um keine Investition.)

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen
Haushaltes

(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und
Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie
entsprechende Alternativbetrachtungen)

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte
(siehe Klammerbezug Punkt e):

Der Beschluss hat keine weiteren Auswirkungen, da der Aufwand – Kosten für den Beirat –
durch den Ertrag – Aufstellung von Bauleitplänen – gedeckt wird.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr 2014

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen /
Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

- 1 Geschäftsordnung „Beirat für Planung und Baukultur“
- 2 Schrift des BDA: Gestaltungsbeiräte

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin